

26/ABPR XX.GP

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Dr. Brigitte Povysil und Genossen haben am 26. Februar 1998 an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage betreffend Durchführung der Entschließung „Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen“ aus der IX. GP (463 d.B.) gerichtet, die folgende Fragen enthält:

- „1. Welche weiterführenden Maßnahmen wurden seitens der Parlamentsdirektion und der Ministerien im Zusammenhang mit der Verteilung der Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen im Hause seit der Entschließung von der IX. GP 463 d.B. getroffen?
2. Welcher Verteilerschlüssel wird für die Vergabe der 25 Kopien im Nationalrat angewendet. Wie sieht der genaue Bezieherkreis im Hause aus?
3. Wird der ‚Stand‘ der Stellungnahmen mittels Direktkontakt zu dem betroffenen Ministerium kontrolliert?
4. Wird eine Versandliste des betreffenden Ministeriums der zu Abgabe einer Stellungnahme eingeladenen Institutionen an das Parlament übermittelt?
5. Sollte auf dem Verteiler der Stellungnahme nicht "25 Kopien für das Parlament" angeführt sein, übermittelt dann das jeweilige Ministerium automatisch die Stellungnahmen?
6. Wie erklären Sie sich, daß gewisse Stellungnahmen dem Parlament vorliegen und dem Ministerium nicht?
7. Wie erklären Sie sich, daß gewisse Stellungnahmen den Abgeordneten vorliegen und nicht der Parlamentsdirektion?
8. Wie erklären Sie sich, daß gewisse Stellungnahmen der Parlamentsdirektion vorliegen und dem Klub nicht?
9. Besteht eine effektive Zeitgleichheit beim Entwurfversand durch die Ministerien an die begutachtenden Stellen und an den Nationalrat? Wenn nein, warum?
10. Wie erklären Sie sich die lückenhafte Übermittlung der Stellungnahmen an das Parlament?
11. Wie beurteilen Sie die Haltung des Landes Oberösterreich bei der Verteilung der Stellungnahmen? Wie sieht die verfassungsrechtliche Basis für die gesamte Entschließung tatsächlich aus?

12. Wie ist der chronologische Ablauf der Verteilung ab Einlangen per Post im Hause? Welche Abteilungen durchlaufen diese Stellungnahmen? Welche Rolle haben die jeweiligen Ausschußeingeteilten der Parlamentsdirektion?

13. Welche Schritte gedenken Sie zu setzen, um künftig eine lückenlose und zeitgerechte Zustellung der Gesetzesentwürfe und Stellungnahmen gewährleisten zu können?“

Ich darf zum Gegenstand der Anfrage zunächst wie folgt Stellung nehmen:

Die vom Nationalrat am 6. Juli 1961 gefaßte EntschlieÙung fordert die Bundesregierung auf, „darauf hinzuwirken, daÙ

a) die zur Begutachtung an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe von den mit der Ausarbeitung befaÙten Bundesministerien dem Präsidium des Nationalrates künftig in solcher Anzahl übermittelt werden, daÙ sowohl die Mitglieder und Ersatzmitglieder des zuständigen Ausschusses des Nationalrates als auch die parlamentarischen Klubs damit beteiligt werden können, und daÙ

b) auch die Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die insbesondere von den Landesregierungen und Interessenvertretungen bei den zuständigen Bundesministerien einlangen, in der gleichen Anzahl dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.“

Der Adressat dieser EntschlieÙung ist - wie aus dem Text eindeutig hervorgeht - die Bundesregierung, der daher auch die Beobachtung dieser EntschlieÙung obliegt. Ich sehe aber in der Übermittlung der zur Begutachtung versandten Ministerialentwürfe und der im Begutachtungsverfahren ergehenden Stellungnahmen an den Nationalrat bzw. an die parlamentarischen Klubs eine wichtige Quelle der Information im Interesse einer sachorientierten Vorbereitung des parlamentarischen Gesetzgebungsprozesses. Ich bin daher auch schon bisher bestrebt gewesen, die Vollständigkeit dieser Information nach Möglichkeit zu gewährleisten. So ist im Jahre 1991 auf meine Initiative hin das in der gegenständlichen Anfrage erwähnte Rundschreiben des Bundeskanzleramtes - Verfassungsdienst an die Bundesministerien ergangen, mit welchem diese neuerlich zur Beachtung der EntschlieÙung vom 6. Juli 1961 eingeladen worden sind.

Die Vielzahl der begutachtenden Stellen, die nicht zum Adressatenkreis dieser EntschlieÙung zählen, ist damit aber naturgemäß nicht direkt angesprochen. Diese Stellen werden jeweils im Einzelfall von dem einen Ministerialentwurf aussendenden Bundesministerium in der Begleitnote zu diesem Entwurf dazu aufgefordert, 25 Exemplare ihrer Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zuzuleiten.

Eine unmittelbare Einflußmöglichkeit auf diese Stellen besteht nicht; ich gehe aber grundsätzlich davon aus, daß es die begutachtenden Stellen als in ihrem Interesse gelegen betrachten, daß ihre Stellungnahmen zu Ministerialentwürfen möglichst frühzeitig auch den Organen der Bundesgesetzgebung vorliegen.

Die beim Präsidium des Nationalrates einlangenden Stellungnahmen werden durch die Parlamentsdirektion an die parlamentarischen Klubs weitergeleitet. Diese Weiterleitung ist, wie ich der von mir eingeholten Stellungnahme der Parlamentsdirektion zur gegenständlichen Anfrage entnehme, auch in dem in der Anfrage herangezogenen Beispielsfall vollständig erfolgt: Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich ist am 13. Jänner 1998 an die Klubs verteilt worden. Überdies ist von den weiteren erwähnten Stellungnahmen jene des Allgemeinen Krankenhauses Wien durch die Parlamentsdirektion am 7. Jänner 1998 an die Klubs verteilt worden. Die Erfahrung zeigt allerdings, daß - offenkundig durch unklare klubinterne Verteilungsstrukturen bedingt - bei den zuständigen Bediensteten der Parlamentsdirektion immer wieder Anfragen nach dem Einlangen bereits verteilter Ministerialentwürfe und Stellungnahmen eingehen.

Um die Vollständigkeit der Übermittlung der in einem Begutachtungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen an das Präsidium des Nationalrates bzw. an die Parlamentsdirektion in noch höherem Maße als bisher sicherstellen zu können, werden derzeit Überlegungen angestellt, um ein System der Gegenkontrolle zwischen dem jeweils zuständigen Bundesministerium und der Parlamentsdirektion einzurichten. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Die im Gegenstand ergangenen Rundschreiben des Bundeskanzleramtes - Verfassungsdienst halten die Bundesministerien dazu an, in der jeweiligen Begleitnote zu einem zur Begutachtung ausgesandten Ministerialentwurf auf die Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 hinzuweisen und die begutachtenden Stellen dazu aufzufordern, jeweils 25 Exemplare ihrer Stellungnahme direkt an das Präsidium des Nationalrates zu übermitteln.

Zu Frage 2:

In der 4. Sitzung der Präsidialkonferenz am 5. März 1996 ist Einvernehmen darüber hergestellt worden, daß die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens einlangenden Materialien nach folgendem Schlüssel zwischen den parlamentarischen Klubs verteilt werden:

SPÖ 7

ÖVP 6

FPÖ 4

Liberales Forum 2

Grüne 2

Zu Frage 3:

Bislang nicht; es wird jedoch, wie einleitend ausgeführt, überlegt, ein solches Kontrollsystem einzurichten.

Zu Frage 4

Dies geschieht in der Regel nicht, wobei darauf hinzuweisen ist, daß dies in der Entschließung aus 1961, welche die Grundlage der Versendungspraxis darstellt, auch nicht gefordert wurde. Vielleicht sollte daher überlegt werden, die Entschließung aus dem Jahre 1961, die nunmehr fast 37 Jahre alt ist, durch eine zeitgemäße, den heutigen Anforderungen in bezug auf das Begutachtungsverfahren Rechnung tragende Entschließung zu ersetzen.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu den Fragen 6 und 7:

Solche Fälle können nur darauf zurückzuführen sein, daß eine begutachtende Stelle ihre Stellungnahme im Einzelfall nicht, wie dies der Aufforderung in der Begleitnote zum Ministerialentwurf entspräche, dem Bundesministerium und parallel dazu dem Präsidium des Nationalrates zugemittelt hat, sondern in Einzelfällen eine „individuelle“ Vorgangsweise bei der Versendung von Stellungnahmen praktiziert.

Zu Frage 8:

Wie einleitend ausgeführt werden konnte, werden alle an das Präsidium des Nationalrates ergehenden Stellungnahmen durch die Parlamentsdirektion an die Klubs verteilt; mir persönlich ist kein Beispiel bekannt, wo eine Stellungnahme, die in der Parlamentsdirektion einlangte, nicht auch an die Klubs weitergegeben wurde. Sollten diesbezügliche Beispiele genannt werden, müßte geprüft werden, ob tatsächlich im Einzelfall eine Weitergabe durch

die Parlamentsdirektion unterblieben ist oder ob die Weitergabe durch die Parlamentsdirektion nachgewiesen werden kann und die Kommunikation in dem betreffenden Klub nicht funktioniert hat.

Zu Frage 9

Grundsätzlich versenden die Bundesministerien die Ministerialentwürfe gleichzeitig an die begutachtenden Stellen und an das Präsidium des Nationalrates.

Zu Frage 10:

Dies kann nur damit erklärt werden, daß die in den Begleitnoten zu Ministerialentwürfen regelmäßig enthaltene Aufforderung zur Übermittlung von 25 Exemplaren der jeweiligen Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates seitens der begutachtenden Stellen in einzelnen Fällen nicht erfolgt.

Zu Frage 11:

Mir ist der Wortlaut der „mündlichen Auskunft“ des Landes Oberösterreich (an die Anfrager?) nicht bekannt und ich kann daher dazu nicht Stellung nehmen.

Sollte diese mündliche Aussage lauten, daß der Nationalrat nicht die Kompetenz hat, den Ländern „Weisungen zu erteilen“, dann ist dazu festzuhalten, daß es nicht darum geht, den begutachtenden Stellen „Weisungen zu erteilen“ (der Nationalrat könnte z.B. auch den Interessensvertretungen und vielen anderen Institutionen keine Weisungen erteilen), sondern daß man davon ausgehen kann, daß eine im Gesetzgebungsverfahren von einer zur Begutachtung eingeladenen Institution abgegebene Stellungnahme auch dem Gesetzgeber bekannt sein sollte. Sollte es die betreffende Institution unter ihrer Würde befinden, eine Stellungnahme dem Nationalrat zu übermitteln, dann wird damit die Wahrscheinlichkeit, daß der Inhalt dieser Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung findet, nicht vergrößert werden.

Zu Frage 12:

Die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens einlangenden Materialien werden in der Abteilung L3.4 der Parlamentsdirektion erfaßt und durch das Expedient der Parlamentsdirektion verteilt; im Rahmen der Verteilung wird ein Exemplar an den jeweils sachlich zuständigen Ausschußreferenten der Parlamentsdirektion zur Information übermittelt.

Zu Frage 13:

Ich darf zur Beantwortung dieser Frage zunächst auf meine einleitenden Ausführungen sowie auf die Beantwortung der Frage 3 verweisen. Weiters werde ich einer der nächsten Präsidialkonferenzen die Frage aufwerfen, ob die EntschlieÙung betreffend das Begutachtungsverfahren aus 1961 neu gefaÙt und im Zusammenhang mit einem geeigneten Verhandlungsgegenstand in zeitgemäÙer und aktueller Weise neu beschlossen werden soll. Schließlich werde ich das Bundeskanzleramt ersuchen, in einem neuerlichen Rundschreiben alle begutachtenden Stellen darauf hinzuweisen, daÙ es in ihrem ureigensten Interesse gelegen ist, Stellungnahmen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens auch an das Präsidium des Nationalrates und damit an die mit der Endformulierung eines Gesetzestextes in entscheidender Weise befaÙten parlamentarischen Klubs zu übermitteln.